



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Stadt Ingelheim am Rhein

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Januar 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen, die sich über mehrere Ortsbezirke erstrecken	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Ortsbezirke mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Ortsbezirke ohne Hauptverkehrsstraßen	6
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	6
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	6
2	Schutz Ruhiger Gebiete – Stadt Ingelheim –	7

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen, die sich über mehrere Ortsbezirke erstrecken

In der Ortsdurchfahrt Großwinternheim (L_428) und im Stadtgebiet in der Binger Straße im gesamten Bereich ab Kreuzung Rheinstraße / Binger Straße (roter Turm) bis Kreisverkehr (L_428 / L_419) wurde eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen umgesetzt.

Im Verlauf der A_60 gibt es im Bereich der Querung der Rheinstraße auf der südlichen Seite eine ca. 950 m lange Lärmschutzwand. Passiver Lärmschutz entsprechend den bis 2010 gültigen Lärmsanierungsgrenzwerten wurde an 10 Gebäuden an der L_420 zwischen Sporkenheimer Straße und Konrad-Adenauer-Straße, an weiteren 15 Gebäuden zwischen Konrad-Adenauer-Straße und A_60 und an weiteren 27 Gebäuden zwischen A_60 und L_428 (Binger Straße) durchgeführt. An der L_428 wurden an einem Gebäude passive Maßnahmen umgesetzt. Im stark betroffenen Hotspotbereich der Rheinstraße erfolgte keine Lärmsanierung. Aus dem Lärmaktionsplan der 1. Stufe ergab sich keine Notwendigkeit von kurzfristigen Maßnahmen.

Die West-Ost-Umfahrung für Ingelheim wurde fertiggestellt. Dies führt zu einer Lärmentlastung für die Gemeinde.

Der Lärmaktionsplan der Stufe II untersuchte die Wirksamkeit der lärmindernden Maßnahmen Lärmschutzwand, Einbau lärmindernder Deckschichten und Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h in dem ermittelten Hot-Spot-Bereich Rheinstraße (L_420). Diese Geschwindigkeitsbeschränkung konnte für den nördlichen Teil, zwischen Hafen und Bleichstraße, umgesetzt werden und hat zu einer deutlichen Verringerung der Anzahl betroffener Menschen in den höchsten betroffenen Pegelintervallen geführt.

Der im Zusammenhang mit dem Verkehrsentwicklungsplan stehende Planfall 1 für die Binger Straße wurde nicht weiterverfolgt. Aufgrund der geringen Verkehrsmenge sind Teile der Binger Straße nicht mehr Gegenstand der Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen.

Maßnahmen im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans (VEP)

Als eine mögliche Maßnahme im VEP wurde der Planfall 1: Verkehrsberuhigung Binger Straße betrachtet. Diese ist mittlerweile umgesetzt und bedeutet für die Bürger eine spürbare Lärmentlastung.

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Ortsbezirke mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Frei-Weinheim

–

Großwinternheim

Auf der L_428 ist von Höhe Zur Eulenmühle bis zum Kreisel beidspurig Tempo 70 statt Tempo 100 angeordnet.

Heidesheim

Von der Kreuzung mit der K 339_18 bis kurz vor den Kreuzungsbereich mit dem Budenheimer Weg ist auf der A_60 einspurig Tempo 100 statt Tempo 130 festgelegt. Ab Mainzer Landstraße (L_422) Hausnummer 118 ist bis Josef-Kehrein-Straße zweiseitig Tempo 30 statt Tempo 50 festgelegt. Auf der Wackernheimer Straße (K 339_18) ist ab Hausnummer 29 in Richtung Wackernheim beidspurig Tempo 30 statt Tempo 50 beschlossen.

Heidesheim, Ortsteil Heidenfahrt

Auf der K 339_18, die östlich am Ortsrand entlangläuft, gilt ab der Kreuzung mit der A_60 beidspurig Tempo 70 statt Tempo 100 und von Höhe Heidenfahrt Hausnummer 2 bis Höhe Unteraue Hausnummer 1 Tempo 30 statt Tempo 100. Auf der Ortsstraße „Heidenfahrtstraße“ besteht eine beidseitige Geschwindigkeitsbegrenzung an der Brücke über die A_60 nach Heidenfahrt.

Heidesheim, Ortsteil Uhlerborn

Ab Ortsende Heidesheim auf der L_422 besteht bis einschließlich Autobahnauffahrt / -abfahrt beidseitig Tempo 50. Anschließend gilt beidseitig Tempo 70 bis zur Einmündung Lennebergstraße.

Ingelheim-West

Auf der L_419, die westlich am Ortsteil vorbeiführt, gilt einspurig Tempo 70 statt Tempo 100 und zwischen Nahering Hausnummer 18 A und 14 einspurig Tempo 50 statt Tempo 100.

Nieder-Ingelheim

Im Bereich der Auf- bzw. Ausfahrten Ingelheim Ost ist auf der L_422 einspurig Tempo 70 statt Tempo 100 festgelegt. Zwischen dem im Google Maps eingefügten Punkt „Teilstück der alten Landstraße zwischen Ingelheim und Heidesheim“ und dem nördlichen Kreisel am Ortsrand gilt auf der L_422 beidspurig, kurz vor dem Kreisel nur noch einspurig, Tempo 70 statt Tempo 100.

Ober-Ingelheim

Auf der westlich am Ort entlangführenden L_428 gilt zwischen der Ortseinfahrt nach Ingelheim-Süd und der Ortseinfahrt nach Ingelheim Tempo 70 statt 100, welches an der südlichen Ortseinfahrt nach Süd-Ingelheim bis zur Kreuzung mit dem Neuweg weitergeführt wird.

Sporkenheim

–

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Ortsbezirke ohne Hauptverkehrsstraßen

Wackernheim

Auf der Verbindungsstraße mit Heidesheim (K 339_18) gilt ab der Kreuzung mit in der Bachwiese in Richtung Heidesheim beidspurig Tempo 30 statt Tempo 100. Zwischen Kreuzung Rabenkopfstraße und Kreuzung Ober-Olmer-Straße ist auf der einen Fahrbahn der Binger Straße (L_419) Tempo 50 und auf der anderen Fahrbahn Tempo 70 statt Tempo 100 festgelegt. Vom östlichen Kreisel am Ortsausgang bis zu Haus Vetter Hausnummer 1 ist auf der L_419 beidspurig Tempo 70 statt Tempo 100 angeordnet. Im Bereich des Flugplatzes Mainz-Finthen gilt auf der L_419 ebenfalls 419 beidspurig Tempo 70 statt Tempo 100.

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Aufgrund ausstehender Rückmeldungen soll die Aktualisierung dieses Abschnitts im weiteren Prozess der Lärmaktionsplanung erfolgen.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Zur weiteren Verringerung der Lärmbelastung für die Bevölkerung der Stadt Ingelheim werden die „sonstigen Maßnahmen“ des Lärmaktionsplans weiterhin berücksichtigt.

Sonstige Maßnahmen

- Förderung der Fenstererneuerung (und damit in der Regel auch der Verbesserung der Innenlärmsituation) im Sinne der Energieeinsparung durch die Förderung der energetischen Sanierung von Wohngebäuden
- Sicherstellen (im Rahmen des rechtlich Zulässigen) gemeinsam mit den im Hafengebiet angesiedelten Unternehmen, dass kein Nachtbetrieb stattfindet und insbesondere keine LKW-Zu- oder Abfahrten in diesem Zeitraum erfolgen
- Sicherstellung der Einhaltung der Geschwindigkeit von 50 km/h bei Einfahrt in das Gemeindegebiet durch Maßnahmen, die eine Reduzierung der Geschwindigkeit am Ortseingang erzwingen, in Betracht ziehen
- Unterstützung der Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit innerorts durch die Anzeige der momentan gefahrenen Geschwindigkeit des Fahrzeugs bzw. durch häufigere Kontrollen
- Ordnungsgemäßen Zustand der Straßenoberflächen durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen sicherstellen
- Einbau lärmindernder Beläge auf den im LAP betrachteten innerörtlichen Straßenabschnitten bei erforderlich werdenden Grunderneuerungen, sofern dies die Haushaltslage der Stadt Ingelheim zulässt
- Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) durch ein modernes, leistungsfähiges System des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
- Ausweitung des bestehenden Systems von Fahrrad- und Fußwegen
- Schaffung von Einkaufsmöglichkeiten für Waren des täglichen Bedarfs in allen Ortsteilen im Rahmen der Gemeindeentwicklung
- Sichere Wege zu Schulen und Kindergärten
- Frühzeitige Berücksichtigung der Belange des Lärmschutzes bei Planungsvorhaben

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – STADT INGELHEIM –

In der Stadt Ingelheim gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob in den dort ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.